

Absender:

Kassenzeichen

Gemeinde Bissendorf
Fachdienst 2
Kirchplatz 1
49143 Bissendorf

Vergnügungssteueranmeldung

für den Erhebungszeitraum:

Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Die Vergnügungssteuer für die in der Gemeinde Bissendorf betriebenen Spiel- und Geschicklichkeitsapparate und –automaten wird nach § 7 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bissendorf vom 24. Juni 2024 wie folgt festgesetzt.

	Spielgeräteart	Kurzform	Anzahl	Einspielergebnis in EURO	Steuersatz v.H.	Mindeststeuer in EURO	VergnSt in EURO
1.	Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	GS			23		
2.	Geräte mit Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielhallen	G			23		
3.	Geräte <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	US				50,00	
4.	Geräte <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielhallen	U				25,00	
5.	Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben unabhängig vom Aufstellungsort	K				500,00	
6.	Geräte oder vergleichbare Spielsysteme, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel-/Wertmarken bespielt werden können	WCT				200,00	
7.	Elektronisch multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	EMB				10,00	

insgesamt zu zahlen in EURO

...

Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift/en der oder des Steuerpflichtigen bzw. der
gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Hinweis

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Gemeinde Bissendorf gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Bitte beachten Sie, dass kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Vergnügungssteueranmeldung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden. Die Frist zur Erhebung der Klage beginnt am Tag des Eingangs dieser Vergnügungssteueranmeldung bei der Gemeinde Bissendorf.

Hinweise zum Zahlungsverkehr

Die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu entrichten. Sie ist zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalendermonats fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Zuschlag von eins vom Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Abgabebetrag erhoben (§ 240 Abs. 1 S. 1 Abgabenordnung – AO – in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Ziffer 5 b Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz – NKAG). Darüber hinaus können weitere Kosten entstehen, falls Forderungen gemahnt oder zwangsweise beigetrieben werden müssen (z.B. Mahngebühren, Pfändungsgebühren).

Als wirksam geleistete Zahlung gilt gemäß § 224 Abs. 1 und 2 AO:

- a) bei Überweisung der Tag der Gutschrift auf einem Konto der Gemeindekasse,
- b) bei Übergabe/Übersendung von Zahlungsmitteln der Tag des Eingangs, bei Hingabe oder Übersendung von Schecks jedoch der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs in den Räumlichkeiten der Gemeindekasse.
- c) Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates gilt die Zahlung am Fälligkeitstermin als wirksam geleistet.

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat eine Klage keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Vergnügungssteuer.

Bankverbindungen

Sparkasse Osnabrück IBAN DE65 2655 0105 0009 5024 02 BIC NOLADE22XXX
Volksbank Düte-Ems eG IBAN DE97 2656 5928 1500 7740 00 BIC GENODEF1HGM

Wird von der Gemeinde Bissendorf ausgefüllt:

1. **Der vorliegenden Anmeldung**
() wird widersprochen.
() wird nicht widersprochen.
2. **gebucht am:** _____
3. **Z. d. A.**

Gemeinde Bissendorf
 Fachdienst 2
 Kirchplatz 1
 49143 Bissendorf

Anlage zur Vergnügungssteueranmeldung vom _____

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen	Kassenzeichen
--	---------------

Lfd. Nr.	Aufstellort (Firmenname, Anschrift)	Angaben zum Spielgerät		Ablesezeitraum von bis	Einspielergebnis EURO
		a) Bezeichnung, Hersteller	b) Gerätenummer		
1		a)			
		b)			
2		a)			
		b)			
3		a)			
		b)			
4		a)			
		b)			
5		a)			
		b)			
6		a)			
		b)			
7		a)			
		b)			
8		a)			
		b)			
9		a)			
		b)			
10		a)			
		b)			
11		a)			
		b)			
12		a)			
		b)			
13		a)			
		b)			
14		a)			
		b)			

15	a)		
	b)		
16	a)		
	b)		
17	a)		
	b)		
18	a)		
	b)		
19	a)		
	b)		
20	a)		
	b)		

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erklärt wurden.

Summe:

--

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters